

in jenen Tagen und gestand deren Mitschuld an den bürgerkriegsähnlichen Ereignissen ein. Die Kirche, so der Kardinal, habe sich dadurch schuldig gemacht, daß „sie sich beide Hände binden ließ von der Gewalt der Zeit“.

Ähnlich wie Nationalratspräsident *Anton Benya* bei der offiziellen Gedenkundgebung des Parlaments warnte der Kardinal davor, im politischen Gegner den Feind zu sehen, und verwies auf die Notwendigkeit, über alles Trennende hinweg miteinander im Gespräch zu bleiben. Eines dürfe es nie wieder geben: daß Bruder gegen Bruder steht. So bleibt zu hoffen, daß über die Worte des mahnenden Erinnerns hinaus in der Kirche selbst Taten gesetzt werden, die vom Bemühen um eine Verständigung gerade mit jenen Gruppierungen in der österreichischen Bevölkerung getragen werden, deren Kirchenferne oder Kirchenfeindlichkeit auf die Februarereignisse von 1934 zurückzuführen sind. Aufzuarbeiten gibt es auf beiden Seiten noch eine ganze Menge. ra

Geste

Sosehr ökumenische Begegnungen und Gespräche inzwischen vielfach zur Routine geworden sind: einen Brief des EKD-Ratsvorsitzenden an den Papst gibt es ebensowenig alle Tage wie eine Predigt des Papstes in einer lutherischen Kirche. Der Brief, den Landesbischof *Eduard Lohse* jetzt nach Abschluß des Lutherjahrs an Johannes Paul II. richtete, fällt in eine aus verschiedenen Gründen *beikle Phase* der Bemühungen um die Einheit der Kirchen.

Es ist in einer solchen Situation wichtig, für das Erreichte dankbar zu sein und positive Entwicklungen ausdrücklich festzuhalten. Genau das tut Bischof Lohse, wenn er auf die offiziellen katholischen Stellungnahmen zu Martin Luther anlässlich des Jubiläumsjahrs hinweist und vom gemeinsamen Zeugnis von Katholiken und

Protestanten spricht, das im Lutherjahr Wirklichkeit geworden sei.

Tatsächlich stimmten die *offiziellen katholischen Äußerungen* darin überein, daß sie sich um eine positive Würdigung des Reformators jenseits polemischer Verzechnungen und Unterstellungen bemühten und gleichzeitig bekräftigten, daß die katholische Kirche den mit dem Ökumenismusdekret des Zweiten Vatikanums eingeschlagenen Weg weiterverfolgen wird.

Der Brief des Ratsvorsitzenden verbindet den Dank für die katholische Beteiligung am Lutherjubiläum und den Aufruf zur Bezeugung des gemeinsamen Glaubens an Jesus Christus vor aller Welt mit dem *Bedauern* darüber, daß „keine gemeinsame Mahlfeier unser Zeugnis hat krönen dürfen“. Damit wird das wichtigste der drei Anliegen nochmals aufgenommen, die Lohse schon bei der Begegnung des Rates der EKD mit Johannes Paul II. während seines Deutschlandbesuchs vorgetragen hatte und die auch sonst immer wieder als vorrangige protestantische Wünsche an den katholischen Partner im ökumenischen Gespräch auftauchen.

So verständlich der von Lohse eher dezent-verhalten vorgetragene Wunsch nach mehr eucharistischer Gastfreundschaft zwischen Katholiken und Protestanten ist, er wirft etliche *Fragen* auf. Ist es sinnvoll, immer wieder sofort auf das Problem der gegenseitigen Zulassung zur Eucharistie hinzusteuern, obwohl man sich dessen bewußt ist, daß hier ekklesiologische Grunddifferenzen ins Spiel kommen? Kann man das Anliegen der eucharistischen Gastfreundschaft angehen, ohne gleichzeitig darüber Rechenschaft zu geben, welche Form der verbindlichen Gemeinschaft zwischen den getrennten Kirchen angezielt wird? Bischof Lohse spricht davon, daß die Wege, auf denen Katholiken und Protestanten nach Einheit suchten, nicht immer dieselben seien. Genau hier liegt das eigentliche Problem, das im ökumenischen Dialog künftig noch deutlicher in den Vordergrund treten wird.

Solche Fragen zu stellen bedeutet allerdings nicht, daß die offizielle ka-

tholische Position in dieser Sache unanfechtbar wäre. Es gibt bedenkenswerte theologische und pastorale Gründe, die für ein *größeres Maß an eucharistischer Gastfreundschaft* zumindest in bestimmten Fällen sprechen, ohne daß dabei das katholische Kirchenverständnis aufs Spiel gesetzt werden müßte. ru

Wegdefiniert

Das Zentrum für Wissenschaft und berufliche Praxis der Universität Bielefeld hat im Januar eine Studie über Fremdenfeindlichkeit veröffentlicht. Obwohl sie das zweifellos hochbrisante Thema, das jeden wissenschaftlichen Eifers wert ist, aus der Perspektive der Wissenssoziologie sehr systematisch angeht und zugleich für jedermann verständlich behandelt, ist die Studie doch ein Musterbeispiel dafür, wie mit viel theoretischem Aufwand nicht nur lauter Selbstverständlichkeiten reproduziert werden, sondern am Schluß auch noch ein Ergebnis herauskommt, das am eigentlichen Problem haarscharf vorbeigeht. Man könnte auch sagen, sie definiert den Sachverhalt in eine Richtung, wo man konkret und praktisch nichts mehr damit anfangen kann, obwohl alles sehr praxisbezogen aussieht und obwohl es den Autoren um theoretische Grundlegung im Gegensatz zu bloß handgestrickter Theorie der Ausländerfeindlichkeit zu tun ist.

Die Autoren geben eine Definition von Fremdenfeindlichkeit, die jeden – ob In- oder Ausländer – zum Fremdenfeind stempeln würde, der nicht für eine völlige *rechtliche* Gleichstellung der auf dem Gebiet der Bundesrepublik lebenden Ausländer mit deutschen Staatsangehörigen eintritt. Denn unter Ausländerfeindlichkeit, so befinden die Autoren der Studie, „verstehen wir jede Weigerung, dem Ausländer dieselben Rechte einzuräumen, die die Inländer innehaben, solange die Ausländer nicht auch die bisher geltende Inländeridentität angenom-

men haben“. Dieser „Definition“ liegt zwar die „kluge“ Unterscheidung von „Statuspassage“ und „Identitätspassage“ zugrunde. Erstere meint das rechtliche Hineinwachsen in das bundesdeutsche Gemeinwesen, während letztere das Überwechseln in deutsche Kultur- und Lebensgewohnheiten bedeutet. Das Problem Fremdenfeindlichkeit scheint sich auf den Sachverhalt zu „erweitern“, besser würde man sagen „reduzieren“, daß von Staats wegen und von der Gesellschaft her die Statuspassage verweigert wird, wenn nicht die Identitätspassage, sprich die völlige Aufgabe der eigenen kulturellen Identität des Ausländers, vorausgegangen ist.

Die Autoren rechtfertigen ihre Definition mit dem Hinweis, jede andere hätte in ihren Augen „den Nachteil, sich irgendwo auf die Vorstellung einzulassen, daß die Verweigerung dieser Rechte gegenüber Ausländern etwas Legitimes sei“. Über den Daumen gepeilt käme man eher zum Schluß, dann könne man sich jede Ausländergesetzgebung sparen und Ausländer von vorneherein in jeder Beziehung und vor allem rechtlich gleich behandeln, was weder im Interesse der Aufnahmeländer noch der Ausländer sein kann.

Auch liegen die Probleme kaum in erster Linie im Rechtlichen als im Psychologischen bzw. im Alltagsverhalten gegenüber Ausländern. Gerade diese Faktoren kommen aus Mangel an empirischen Bezügen in der Studie zu kurz. Was als große Erkenntnis herausgestellt wird, daß es eine latente und „selbstverständliche“ Fremdenfeindlichkeit gibt, die erst dort offen ausbricht, wo es zur Begegnung mit dem oder den Fremden kommt, ist gängige, auch ohne jede Wissenschaftlichkeit erreichbare Erfahrung. Auch daß selbst die fremdenfeindlichsten Deutschen den Fremden und seine Kultur schätzen, solange beide außer Landes bleiben, ist eine zu offenkundige Tatsache, als daß sie lange erarbeitet werden müßte. Interessanter ist schon der Hinweis, daß Menschen fremder Kulturen in Kleidung und Auftreten gerade in der Fremde Traditionen pflegen, die sie im eigenen Land längst abgelehnt haben. se

Realpolitik

Das Echo auf die Israelreise des deutschen Bundeskanzlers war alles eher als gut, in Deutschland zum Teil schlechter als im Gastland, wo man in Helmut Kohl nicht das Entgegenkommen fand, das man vielleicht nicht erwartete, aber voraussetzte. Die bundesrepublikanische Presse war sich von der „Frankfurter Rundschau“ bis zur „Welt“ – mit Ausnahme der FAZ – von bestimmten Magazinen und Illustrierten ganz zu schweigen, so gut wie einig, die Reise sei ein „Mißerfolg“ gewesen und sie werde das stets delikate Verhältnis Bundesrepublik – Israel eher belasten als entspannen. Und von den elektronischen Medien war kaum „Positives“ zu hören. Der Bundeskanzler habe nicht den nötigen Sinn für die geschichtliche Belastung entwickelt, die das Verhältnis der Deutschen zum Staat der Juden bestimme, er sei von Peinlichkeit zu Peinlichkeit getappt und habe sich mit der Bemerkung, der erste Bundeskanzler aus der deutschen Nachkriegsgeneration zu sein, aus der *geschichtlichen Verantwortung der Deutschen gegenüber den Israelis* davongestohlen.

Daß die parlamentarische Opposition den Kanzler dabei nicht weniger schonend behandelte als die Medien, war ihr gutes Recht und verstand sich von selbst. Nur werden deutsche Staatsbesuche in Israel so oder so noch lange eine delikate Angelegenheit bleiben. Ob das Echo im Falle eines Besuches des früheren Kanzlers Schmidt in Israel selbst freundlicher ausgefallen wäre, ist mehr als fraglich. Hatte es in Israel nicht auch geheißt, man hätte es mit Schmidt leichter gehabt, er wäre als Mann der älteren Generation verwundbarer gewesen? Und leicht werden's auch die späteren Nachfolger nicht haben.

Der Besuch fand auch *von der Reihen-*

folge her unter keinen sehr günstigen Bedingungen statt. Hätte der Besuch des Bundeskanzlers, wie ursprünglich vorgesehen, vor dessen Reise nach Dschidda stattfinden können, hätte die *Frage deutscher Waffenlieferungen an Saudi-Arabien* vermutlich nicht so ausschließlich das öffentliche Meinungsbild beherrscht. So entstand in Israel der Eindruck von einer in der Waffenlieferungsfrage bereits festgelegten Bundesregierung. Tiefes Mißtrauen führte so von selbst zu einseitig negativer Reaktion. Andere Gründe mögen in der Person des gegenwärtigen Kanzlers gelegen haben.

Dennoch dürfte der Besuch in größerem zeitlichem Abstand einmal in ganz anderem Licht erscheinen. Er hat mit Sicherheit keine *neue Ära* in den deutsch-israelischen Beziehungen begründet, aber vermutlich doch eingeleitet. Der Kanzler war von einer trotz der geschichtlichen Belastungen unerschütterlichen Offenheit gegenüber seinen israelischen Partnern. Ohne sich von der geschichtlichen Schuld der Deutschen gegenüber den Juden loszusagen, versuchte er den Blick nach vorne zu richten und *möglichst normale Beziehungen* zwischen der Bundesrepublik und dem jüdischen Staat zu entwickeln. Dieser ganz und gar *realpolitische Ansatz* des Kanzlers schmerzte begrifflicherweise in Israel und wurde im eigenen Land nicht verstanden. Er dürfte aber auf die Dauer doch die allein tragfähige Grundlage auch für deutsch-israelische Beziehungen sein.

Israel ist mit einer taktischen Instrumentalisierung der geschichtlichen Schuld der Deutschen im Blick auf die eigene Zukunft kaum gedient. Und die Deutschen können ihre Außenpolitik gegenüber einer weltpolitisch so sensiblen Region wie dem Nahen Osten nicht allein von israelischen Interessen und insoweit auch nicht allein vom Bewußtsein geschichtlicher Schuld abhängig machen. Zudem kann auch in Israel nicht übersehen werden, daß der Staat Israel zwar der politische Exponent des Judentums ist, daß aber auch viele Juden eine faktische Gleichsetzung des Judentums mit dem Staat Israel ablehnen. se